

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 01.01 „Auf der Höhe“ (Schaflandstraße 58) im Planbereich 01.01 „Auf der Höhe“, Stadtteil Fellbach und seine Begründung inklusive Umweltbericht vom 16.11.2021 öffentlich auszulegen.

Maßgebend ist der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanentwurfs.